

Hochstr. 67 66115 Saarbrücken elterngeld@soziales.saarland.de www.elterngeld.saarland.de

Wir haben für Sie geöffnet:

 Montag:
 8:00 – 15:30 Uhr

 Dienstag:
 keine Sprechzeiten

 Mittwoch:
 8:00 – 15:30 Uhr

 Donnerstag:
 8:00 – 18:00 Uhr

 Freitag:
 8:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 0681/501-00 Fax: 0681/9978-2298

Eingangsstempei

Antrag auf Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG für Geburten und Adoptionen ab **01.07.2015**

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten <u>drei Lebensmonate</u> vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird (siehe Infoblatt Seite 2).

Einfacher geht's mit
Elterngeld Online:
www.buergerdienste-saar.de

1	Kind, für das Elterngeld beantragt wird → Bitte ORIGINAL-Geburtsurkunde mit Verwendungszweck "Elterngeld" beifügen ◀							
Nachname		Vorname(r	n)					
Geburtsdatum		Geburtsort	t					
Mehrlingsgeburt	☐ ja: Zahl der Mehrlinge:	Vorname(r	n)					
bei Adoption/Adoptionspflege	▶ Datum der H	laushaltsaufn	nahme ◀					
	Elternteil 1			Е	lterr	teil	2	
2	Persönliche Angaben (Antragsteller/-in)							
Anrede	☐ Frau ☐ Herr		☐ Frau ☐] Herr				
Nachname								
Vorname(n)								
Geburtsname								
Geburtsdatum								
Straße und Hausnummer								
PLZ und Wohnort								
Steuer-Identifikationsnummer								
Familienstand	□ verheiratet □ geschieden □ ledig □ verwitwet □ in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend □ unverheiratetes Zusammenleben mit anderem Elt		 □ verheiratet □ geschieden □ ledig □ verwitwet □ in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend □ unverheiratetes Zusammenleben mit anderem Elternteil 					
3		Ant	rag					
Elterngeld beanspruchen	d beanspruchen		☐ Elternteil 2 alleine ☐ beide Elternteile ☐ anderer Elternteil entscheidet später					
Antragstellung	☐ sofort ☐ kein Antrag ☐ später; Anspruch wird vorerst nur angemeldet ▶ Antrag bitte rechtzeitig stellen ◀		☐ sofort ☐ kein Antrag ☐ später; Anspruch wird vorerst nur angemeldet ▶ Antrag bitte rechtzeitig stellen ◀					
Leistungen	 ☐ Mindestbetrag (entspricht 300 € bei Basiselterngeld bei ElterngeldPlus) ☐ Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt 		 Mindestbetrag (entspricht 300 € bei Basiselterngeld, 150 € bei ElterngeldPlus Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt 			-		
4	Festlegung des Bezu	gszeiti	raums u	nd de	er Le	istu	ngsart	
	☐ Basiselterngeld ☐ ElterngeldPlus ☐ Partnerschaftsbonus	☐ Basiselterngeld ☐ ElterngeldPlus ☐ Partnerschaftsbonus 3ZZ (immer beifügen) aufführen. ◀						
Bezugszeiträume und Leistungsart bestimmen	Für Elternteile, die Elterngeld alleine und für mehr als 12 Lebensmonate beanspruchen (insbesondere Alleinerziehende): □ Die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende nach § 24b Absatz 1 und 2 Einkommensteuergesetz (= Steuerklasse 2) liegen bei mir vor. ▶ Bitte Nachweis beifügen ◄ □ Das Kind und ich wohnen mit dem anderen Elternteil nicht in einer gemeinsamen Wohnung. □ Die Betreuung ist dem anderen Elternteil unmöglich oder gefährdet das Wohl des Kindes. □ Eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit für mindestens zwei Monate liegt vor. ▶ Bitte Nachweis beifügen ◄							

Stand: Februar 2016 Seite 1/4

	Elternteil 1	Elternteil 2			
5	Wohnsitz/gewöhnlicher Auf	ienthalt/Staatsangehörigkeit			
Wohnsitz/ gewöhnlicher Aufenthalt	im Ausland seit	in Deutschland seit ☐ meiner Geburt seit ☐ (Tag/Monat/Jahr) lenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen ◀ ☐ im Ausland seit ☐			
	Grund: (z.B. Entsendung) seit, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis	Grund: (z.B. Entsendung) seit, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis			
Staatsangehörigkeit der Eltern	□ deutsch □ andere: ▶ EU-/EWR-Staat/Schweiz: Passkopie und Nachweis des inländischer Eine Entscheidung über den Entzug der Freizügigkeitsbere □ ja ▶ andere Staatsangehörige: Passkopie (einschl. Aufenthaltstitel) oder	echtigung ist anhängig oder abgeschlossen:			
Erwerbstätigkeit/ Beschäftigungsverhältnis außerhalb Deutschlands	□ nein □ ja: □ selbst Beschäftigungsland: □ anderer Elternteil Beschäftigungsland: □ selbst	□ nein □ ja: □ selbst □ Beschäftigungsland: □ anderer Elternteil □ Beschäftigungsland: □ nein □ ja: □ selbst			
NATO-Truppe (z.B.US-Soldat) ziviles Gefolge, Diplomaten	nein ja: selbst anderer Elternteil	nein ja: selbst anderer Elternteil			
6	Kindschaft	tsverhältnis			
Kindschaftsverhältnis	in Adoptionspflege ▶ Bitte Bestätigung des Jugendamtes sonstiges Kindschaftsverhältnis: (z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind) ▶ Bitte Meldebescheini	□ leibliches Kind / Adoptivkind nahmebeschluss des Gerichts beifügen ◀ □ in Adoptionspflege /der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen ◀ □ sonstiges Kindschaftsverhältnis: (z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind) □ gung für das Kind beifügen ◀ □ nicht sorgeberechtigter Elternteil			
7	nicht sorgeberechtigter Elternteil	ng im eigenen Haushalt			
Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen	ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung) zeitweise von bis	ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung) zeitweise von bis			
8	Krankenversich	erung der Eltern			
Krankenversicherung	☐ ja: ☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert ☐ als Familienangehöriger mitversichert bei ☐ (z.B. Ehegatte, Eltern) ☐ (Bezeichnung und Sitz der Krankenkasse) ☐ (Mitglieds-Nr.) ☐ nein: ☐ privat versichert ☐ nicht versichert	☐ ja: ☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert ☐ als Familienangehöriger mitversichert bei ☐ (z.B. Ehegatte, Eltern) ☐ (Bezeichnung und Sitz der Krankenkasse) ☐ (Mitglieds-Nr.) ☐ nein: ☐ privat versichert ☐ nicht versichert			
9	Mutterschaftsgeld/Arbeitgeberzu	ıschuss/vergleichbare Leistungen			
Anspruch	 kein Mutterschaftsgeld Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung gesetzlich ▶ Bescheinigung der Krankenkasse ↓	▶ Bescheinigung des Arbeitgebers (Verdienstbescheinigung) ◀ ▶ Bezügemitteilung ◀ n ▶ Bezügemitteilung ◀ von Euro ▶ Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung) ◀			

	Elternteil 1	Elternteil 2						
10	Einkommens	sverhältnisse						
	Zeitraum ▸ vor ◀ d	er Geburt des Kindes						
Einkommensgrenze	Ich habe im Jahr vor der Geburt des Kindes alleine mehr als 250.000 Euro/mit dem anderen Elternteil zusammen mehr als 500.000 Euro zu versteuerndes Einkommen erzielt:							
	□ nein □ ja ▶ Bitte Steuerbescheid beifügen ◀	□ nein □ ja						
	Einkommen aus	Erwerbstätigkeit						
Innerhalb des	□ nein □ ja → Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen •	☐ nein ☐ ja → Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen ◀						
Bemessungszeitraumes vor Geburt des Kindes		tigen Leistungen teres Kind, Renten und vergleichbare private Leistungen)						
	□ nein □ ja	☐ nein ☐ ja						
	Zeitraum ▶ nach •	der Geburt des Kindes						
	(Erwerbs-)Tätigkeit v	während des Elterngeldbezuges						
	□ keine ▶ Bitte bei Elternzeit Nachweis beifügen ◀ □ ab/seit mit Wochenstunden □ Minijob	□ keine						
(Erwerbs-)Tätigkeit im Bezugszeitraum ▶ vgl. oben Nr. 4 ◀	► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen ◀ ☐ Resturlaub: Tage von bis, Resturlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit Wochenstunden ☐ Berufsausbildung oder ☐ Studium	► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen Resturlaub: Tage von bis, Resturlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit Wochenstunden Berufsausbildung oder						
	voraussichtliches Ende: ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀	voraussichtliches Ende: ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀						
	□ Tagespflege; Anzahl der Kinder: ► Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII) •	☐ Tagespflege; Anzahl der Kinder: ▶ Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII) ◀						
Sonstige Leistungen	Bezug von sonstigen Leistungen während des Elterngeldbezuges (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Elterngeld für älteres Kind, Renten und vergleichbare private Leistungen)							
im Bezugszeitraum ▶ vgl. oben Nr. 4 ◀	☐ nein ☐ ja							
11	Weitere Kind	er im Haushalt						
	Folgende Kinder leben in meinem/unserem Haushalt und werde	en von mir/uns betreut und erzogen:						
	Nachname, Vorname(n) Geburts-/Adoption	nsdatum Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1 Elternteil 2						
Geschwisterkinder (soweit für den								
Geschwisterbonus von Bedeutung)								
▶ siehe Infoblatt Punkt 8 ◀								
	▶ Sollte bei einem Ihrer Kinder eine Behinderung vorliegen, beachten Sie bitte den Hinweis hierzu im Infoblatt ◀							
	Anzahl aller im Haushalt lebenden Kinder:	Anzahl aller im Haushalt lebenden Kinder:						
12	Bankverbindung ► Es ist ausschließlich die IBAN (22-stellig) anzugeben. (Bitte deutlich schreiben) ⁴ Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:							
Bankverbindung IBAN	D E	DE						
Kontoinhaber								
Ausländische Bankverbindung	▶ Bitte Nachweis (z.B. Bankbescheinigung) beifügen ◀	▶ Bitte Nachweis (z.B. Bankbescheinigung) beifügen ∢						
Sonstiges (z.B. postbar)								

Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.
- Das Elterngeld ist in Höhe des jeweiligen Mindestbetrages nicht pfändbar. Es ist steuerfrei, unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt nach § 32b Einkommensteuergesetz (EStG). Nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres werden die Daten auf elektronischem Wege der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt.
- Durch die bargeldlose Zahlung erhalten die Banken Kenntnis von der Tatsache, dass Sie Elterngeld erhalten. Dies dient auch dem besonderen Pfändungsschutz des Elterngeldes.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Ihre eingereichten Unterlagen eingescannt und danach vernichtet werden.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen. Für Rückfragen wäre es besonders hilfreich, wenn Sie uns Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse mitteilen.

Elternteil 1:		Elternteil 2:	
(Telefonnummer)	(E-Mail-Adresse)	(Telefonnummer)	(E-Mail-Adresse)

lst Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtig- und Vollständigkeit Ihrer Angaben im Antrag und den dazugehörigen Anlagen.

Abschließende Erklärung/Unterschrift

Ich werde bei Änderung der Verhältnisse das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unverzüglich unterrichten, insbesondere wenn

- eine auch nur geringfügige Erwerbstätigkeit aufgenommen wird,
- sich das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs ändert,
- Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld) oder Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare private Leistungen beantragt/bezogen werden,
- der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt gewechselt wird,
- · die Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde bzw. der Aufenthaltstitel erlischt oder erloschen ist,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils entzogen wird,
- das Kind, f
 ür das Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr von mir betreut und erzogen wird oder nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt.
- eine Änderung der leistungsrelevanten familiären Verhältnisse eintritt (z.B. Geburt eines weiteren Kindes),
- Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder Dienstbezüge, Anwärterbezüge und Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften für die Zeit der Beschäftigungsverbote vor der Geburt eines weiteren Kindes zustehen,
- sich die Voraussetzungen für den Geschwisterbonus ändern,
- die Anerkennung der Spätaussiedlereigenschaft abgelehnt wird,
- in Adoptionspflegefällen die Annahme als Kind abgelehnt wird,
- eine sonstige Anspruchsvoraussetzung entfällt,
- der andere Elternteil im Ausland eine Erwerbstätigkeit aufnimmt,
- die Voraussetzungen für den Partnerschaftsbonus entfallen.

lch bin damit einverstanden, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte ein-
holt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.

☐ ja ☐ nein

Es wird versichert, dass

- die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und
- für das Kind/die Kinder, für das/die mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Von den Mitteilungspflichten und den Ausführungen im Infoblatt zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen.

	Ort, Datum Unterschrift Elternteil 1 ▶ Der Elterngeldantrag ist grundsätzlich von beiden Eltern	teiler	Unterschrift Unterschrift gesetzlicher Elternteil 2 Vertreter oder Pfleger en zu unterschreiben (siehe Infoblatt Punkt 1 und 3) 4				
	Anla	ge	n				
lmr	ner beizufügen:	Gg	gf. beizufügen:				
	Geburtsurkunde für "Elterngeld" im Original		Erklärung zum Einkommen				
	Einkommensteuerbescheid beider Elternteile aus dem Jahr vor Geburt des Kindes bzw. letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid		Bescheinigung über die Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses bzw. der beamtenrechtlichen Bezüge				
	Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld (außer privat		Aufenthaltstitel oder Bescheinigung der Ausländerbehörde				
	Versicherte)		Nachweis über sonstige Leistungen				
	Nachweis Elternzeit des Kindesvaters		Lohn-/Gehaltsbescheinigungen, wenn Elterngeld aus Erwerbseinkon				
	Anlage BZZ		men beantragt wird				
			Nachweis Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung				
			Sonstige Nachweise:				

		Nachname	, Vorname(n), Ge	eburtsdatum des k	indes						
		Elternteil 1			Elternteil 2						
		Lebens- monat	Basis- elterngeld	ElterngeldPlus	Partnerschafts- bonus	Arbeitszeit (Wochenstd.)	Lebens- monat	Basis- elterngeld	ElterngeldPlus	Partnerschafts- bonus	Arbeitszeit (Wochenstd.)
		1	citcingcia		Somus	(11 contention)	1	citeringeiu		56.145	(Weenenstary
		2					2				
		3					3				
		4					4				
	jahr	5					5				
	pens	6					6				
	s Le	7					7				
	Erstes Lebensjahr	8					8				
		9					9				
		10					10				
		11					11				
_		12					12				
gen		13					13				
ntra		14					14				
اei		15					15	1			
Joel	후	16					16	1			
stur	ensje	17					17	_			
eits	Zweites Lebensjahr	18					18	_			
arb	ites	19					19	1			
hen	Zwe	20					20 21	_			
Voc		21	ate				22	ate			
lie V		23	Lebensmonate rden.				23	Lebensmonate rden.			
gf. o		24	nsn				24	nsm			
d gg		25	ebe Ien.				25	ebe len.			
l un		26	L4 L				26	14 L			
ızer		27	en í				27	en í			
kreı		28	erst nme				28	erst			
an	jahr	29	der (29	der (
itte	pens	30	alb c				30	alb c			
es k	s Le	31	erhe ruch				31	erhe ruck			
end	Drittes Lebensjahr	32	inn(nsp				32	inne nsp			
Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. die Wochenarbeitsstunden eintragen	٦	33	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebe des Kindes in Anspruch genommen werden.				33	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebe des Kindes in Anspruch genommen werden.			
Zut		34	nn i les i				34	nn r les i			
		35	d ka (inc				35	d ka			
		36	gelc les l				36	gelc les l			
		37	ern				37	ern d			
		38	selt				38	selt			
	۱۲	39	Basi				39	Basi			
	Viertes Lebensjahr	40					40	_			
		41					41	1			
		42					42	_			
	Vier	43					43	-			
		44					44	4			
		45					45	-			
		46					46				

Erläuterungen zur "Festlegung des Bezugszeitraumes" (Antragsformular Punkt 4)

In der umseitigen Tabelle BZZ ist nach **Lebensmonaten** des Kindes festzulegen, welche Leistungsart (Basiselterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus) in welchem Bezugszeitraum Sie in Anspruch nehmen wollen.

Ein Lebensmonat beginnt immer mit dem Geburtstagsdatum des Kindes. Ist das Kind z.B. am 14.07.2015 geboren, so beginnt der erste Lebensmonat am 14.07.2015 und endet am 13.08.2015, der zweite Lebensmonat beginnt am 14.08.2015 und endet am 13.09.2015, usw.

Basiselterngeld kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten bezogen werden. Mit Basiselterngeld ist die herkömmlich bekannte Form des Elterngeldes gemeint, das mit fast allen existierenden Regelungen nach wie vor gilt. Grundsätzlich haben beide Eltern gemeinsam Anspruch auf insgesamt zwölf Monatsbeträge Basiselterngeld. Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge Basiselterngeld haben die Eltern, wenn sich bei den Eltern für zwei Elterngeldbezugsmonate Erwerbseinkommen vermindert (Partnermonate).

Die Bezugszeit des Basiselterngeldes muss für einen Elternteil mindestens zwei und kann höchstens 12 Monatsbeträge betragen.

Lebensmonate, in denen einem Elternteil Mutterschaftsgeld oder ähnliche Leistungen zustehen, gelten jedoch als Monate, in denen dieser Elternteil Basiselterngeld bezieht. Für diese Lebensmonate kann kein ElterngeldPlus beantragt werden. Dies gilt auch, wenn in einem Lebensmonat an nur einem Tag Mutterschaftsgeld bezogen wurde.

Anstelle eines Monats Basiselterngeld können zwei Monate ElterngeldPlus bezogen werden.

ElterngeldPlus kann von Geburt an bis zum 46. Lebensmonat bezogen werden. Ab dem 15. Lebensmonat muss das ElterngeldPlus von mindestens einem Elternteil ohne Unterbrechung bezogen werden. Erfolgt eine Unterbrechung, erlöschen alle weiteren Ansprüche beider Elternteile.

Eine Kombination von Basiselterngeldmonaten und Monaten mit ElterngeldPlus-Bezug ist möglich. ElterngeldPlus kann auch in Anspruch genommen werden, wenn im Bezugszeitraum keine Teilzeittätigkeit ausgeübt wird.

Der **Partnerschaftsbonus** (= vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate) wird gewährt, wenn beide Elternteile in **vier aufeinanderfolgenden** Bezugsmonaten **gleichzeitig** zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Eine entsprechende Bescheinigung der Arbeitgeber über die Arbeitszeit ist sowohl vor als auch nach dem Bezug der Monate mit Partnerschaftsbonus vorzulegen. **Alleinerziehende**, die in vier aufeinander folgenden Monaten auch in diesem Zeitrahmen erwerbstätig sind, können ebenfalls den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen.

In der umseitigen Tabelle ist die Arbeitszeit (Wochenstunden) nur in den Monaten einzutragen, in denen eine Elterngeldleistung beantragt und eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.